

Menschenrechte, Umweltschutz und Sozialstandards im globalen Wirtschaften stärken

Forderungen des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung an Bundestag und Bundesregierung für die Legislaturperiode 2021-2025

Kurzfassung; ausführliche Version unter

https://www.cora-netz.de/cora-erwartungen-fuer-die-naechste-legislaturperiode/

Globales Wirtschaften muss sich neu ausrichten – indem Unternehmen in Deutschland, der EU und weltweit zu einer am Gemeinwohl orientierten Verantwortung verpflichtet werden. Vielfache Verletzungen von Menschenrechten, Sozialstandards und Umweltbelangen, globale Ungleichheit, die drohende Klimakatastrophe und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie machen eine verbindliche Rahmensetzung für unternehmerisches Handeln erforderlich. Damit würde die Bundesregierung auch diejenigen Unternehmen unterstützen, die ihrer Verantwortung schon freiwillig nachkommen und dafür bisher mit wirtschaftlichen Nachteilen gegenüber der Konkurrenz rechnen müssen. Auch der Rechtszugang für Menschen entlang der globalen Lieferketten, die Handels-, Steuer- und Subventionspolitik gehören auf den Prüfstand - ebenso wie das Gesellschaftsrecht, Lobbyismus und Bürokratieabbau auf Kosten von Menschen und Umwelt.

Im CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung sind 59 Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt- und Verbraucherschutz, Entwicklungspolitik sowie Gewerkschaften zusammengeschlossen. In der Legislaturperiode 2021 – 2025 erwartet das CorA-Netzwerk von Bundestag und Bundesregierung insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen:

1) Sorgfaltspflichten durchsetzen und Rechtszugang für Betroffene stärken

Eine wirksame Regelung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten muss menschenrechtliche Aspekte und eine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht ebenso wie die Geschlechtergerechtigkeit, existenzsichernde Löhne und Einkommen, die Transparenz von Lieferketten und die Vermeidung von Korruption berücksichtigen. Sie muss Sorgfaltspflichten für die ganze Lieferkette regeln und darf nicht auf die größten Unternehmen beschränkt sein. Bei der Umsetzung brauchen wir sowohl eine behördliche Durchsetzung und eine Verknüpfung mit den staatlichen Vergabeund Förderinstrumenten als auch zivilrechtliche Haftung, damit Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen in ihren Rechten gestärkt werden. Diese Elemente müssen in Lieferkettengesetzen auf nationaler und europäischer Ebene vorangetrieben werden. In Deutschland müssen in der nächsten Legislaturperiode auf Basis einer Evaluation Ergänzungen für das Lieferkettengesetz vorgenommen werden, die weiterhin bestehende Schutzlücken schließen.

Zudem braucht es für ein internationales *level playing field* die Unterstützung des *UN-Treaty-*Prozesses für ein Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten und ein Verhandlungsmandat der EU für diesen Prozess.

Weitere Maßnahmen müssen dafür sorgen, dass die Achtung der Menschenrechte, des Umweltschutzes und die Transparenz bei der Außenwirtschaftsförderung verbessert werden und die öffentliche Beschaffung verbindlich an menschenrechtliche und ökologische Kriterien geknüpft wird. Durch die Schaffung kollektiver Klagemöglichkeiten, die Einführung einer Beweislastumkehr, die Erhöhung von Prozesskosten- und Beratungshilfe sowie die Einrichtung eines Schutzprogramms für Beschwerdeführer*innen, Zeug*innen und Angehörige muss der Rechtsschutz der Betroffenen von Menschenrechtsverstößen im Globalen Süden verbessert werden.

2) Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz in der Handelspolitik fördern und stärken

Mit ihrer Handelspolitik tragen die EU und Deutschland maßgeblich zur Gestaltung der internationalen Beziehungen bei. In Zeiten, in denen Güter und Dienstleistungen global gehandelt werden, müssen auch handelspolitische Instrumente genutzt werden, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Wirtschaft fit zu machen für eine sozial-ökologische Transformation. Aktuelle Handels- und Investitionsschutzabkommen, die die EU bereits abgeschlossen hat oder deren Abschluss angestrebt wird, werden diesem Anspruch nicht gerecht. Die Abkommen mit dem MERCOSUR und Kanada (CETA) dürfen daher nicht ratifiziert werden, sondern müssen unter Vorrang menschenrechtlicher, klima- und entwicklungspolitischer Gesichtspunkte neu verhandelt werden. Investor- Staats-Schiedsgerichte und die Forderung nach einem Multilateralen Investitionsgerichtshof (MIC) müssen aufgegeben werden.

Zudem müssen Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen von Handelsabkommen vor Verhandlungsbeginn als Diskussionsgrundlage für Verhandlungsmandate erfolgen und hohe Menschenrechts-, Klima-, Umwelt- und Arbeitsstandards vorrangig verankert werden. Damit diese Standards auch im multilateralen Handelssystem umfassend gewährleistet werden, muss die WTO Teil der Vereinten Nationen werden oder sich durch den Austausch von verbindlichen Noten (MoU) verpflichten, alle Abkommen und Regeln der Vereinten Nationen als Grundlage des internationalen Handelsrechts zu respektieren.

3) Unternehmenshandeln an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren

Die in der Agenda 2030 beschlossenen nachhaltigen Entwicklungsziele lassen sich nur erreichen, wenn sich auch unternehmerisches Handeln an ihnen orientiert. Drängende Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Armut und Ungleichheit erfordern rasche politische Weichenstellungen für eine Transformation des Wirtschaftens. Damit wirtschaftliche Gewinne fair verteilt werden und Staaten – insbesondere im Globalen Süden, aber auch in anderen Regionen – über finanzielle Ressourcen zur Förderung nachhaltiger Entwicklungspfade verfügen, braucht es verantwortungsvolle Steuerpraktiken. Über den Hebel *Sustainable Finance* lassen sich Investitionen für nachhaltige Entwicklungspfade mobilisieren und Anreize zur Einhaltung sozialer und ökologischer Standards setzen. Bei der Verwendung öffentlicher Mittel ebenso wie bei unternehmerischen Entscheidungen müssen Gemeinwohl und Nachhaltigkeitsziele in den Fokus gestellt werden.

Damit Gewinne auf eine Weise erzielt werden, die "niemanden zurücklässt", sind Transparenz in Lieferbeziehungen sowie die Bekämpfung von unfairen Handelspraktiken und Korruption wichtige Voraussetzungen. Die Pflichten der Führungsebenen von Unternehmen ("directors' duties") müssen um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt und Whistleblower*innen müssen wirksam geschützt werden.

4) Wirtschaft zum Wohl von Menschen und Umwelt demokratisieren

Demokratie ist eine Norm für alle Bereiche der Gesellschaft. Bundesregierung und Bundestag müssen deshalb auch grundlegende Probleme von Machtungleichgewichten, einseitigem politischen Einfluss von Großunternehmen und fehlender Haftung angehen. Denn diese fördern Schieflagen in der Politik und Gesellschaft. Politisches Handeln muss demgegenüber dem Gemeinwohl Vorrang verschaffen. Ursachen und Wirkungen von Klimakrise, Umweltzerstörung, Finanzmarktkrise, Armut und nicht zuletzt der COVID-19-Pandemie zeigen die Fehlsteuerungen und großen Lücken von vorausschauender Regulierung. Vorausschauende Regulierung ist keine Belastung für die Wirtschaft, sondern notwendiges Handeln, um die Rechte der Menschen zu schützen und durch Umwelt- und Klimaschutz die Lebenschancen für alle zu verbessern. Angesichts der drohenden Klimakatastrophe, der Pandemie und extremer Ungleichheiten bedarf es einer ambitionierten Neuausrichtung der Regulierung und Demokratisierung von Wirtschaft.

Zu den wichtigen Zielen zählen insbesondere: Sicherung der Beschäftigung, gute Arbeit mit guten Löhnen, Tarifbindung, Arbeiter*innenrechte, die nachhaltige Existenzfähigkeit von Unternehmen, soziale Gerechtigkeit, Umwelt-, Verbraucher*innen- und Datenschutz. Mitbestimmung muss sich auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Entscheidungen erstrecken. Alle Bereiche der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge müssen Teil der öffentlichen Infrastruktur sein und der Profitmaximierung von privaten Investoren entzogen werden.

Wir erwarten von Bundesregierung und Bundestag konkrete Vorhaben zur Demokratisierung der Wirtschaft und Stärkung des Gemeinwohls. Dazu zählen wir insbesondere Maßnahmen zur Beschränkung der Konzernmacht, die Einführung eines Unternehmensstrafrechts, die wirksame Begrenzung des Unternehmenseinflusses, klare Regeln und Transparenz für den Lobbyismus und keinen Bürokratieabbau auf Kosten von Menschen und Umwelt zu betreiben.

Ausführliche Vorschläge, wie diese Ziele erreicht werden können, und unsere Erwartungen an die Parteien für die Legislaturperiode 2021 - 2025 sind zu finden unter https://www.cora-netz.de/cora-erwartungen-fuer-die-naechste-legislaturperiode/.

Kontakt:

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung c/o Germanwatch Stresemannstr. 72 10963 Berlin Tel. 030 – 2888 356 989

info@cora-netz.de, www.cora-netz.de

Stand: 10. Februar 2021